Bundesverband
Neue Energiewirtschaft e.V.
Hackescher Markt 4
D-10178 Berlin

Fon: +49 30 400548-0
Fax: +49 30 400548-10
mail@bne-online.de
www.bne-online.de

bne

Stellungnahme

Konsultation Festlegung Redispatchkosten (BK8-22/001-A)

Stellungnahme des bne zur Konsultation zur Festlegung der Bestimmung des angemessenen finanziellen Ausgleichs für Anpassungen der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezuges nach § 13a Abs. 2 EnWG

Berlin, 08.11.2023. Die in der Anlage 1 dargelegten Verfahren zur Ermittlung des finanziellen Ausgleichs für die Anpassungen der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezuges nach § 13a Abs. 2 EnWG sind ganz überwiegend sachgerecht. Bei der Ermittlung des Ausgleichs in Bezug auf Herkunftsnachweise für EE-Anlagenbetreiber sieht der bne noch Bedarf für Verbesserungen. Ebenso bleibt die Behandlung von Opportunitätskosten bei EE-Anlagen unbefriedigend. Bei beiden Sachverhalten drohen den Anlagenbetreibern oder den für sie tätigen Direktvermarktern finanzielle Einbußen gegenüber einer Situation ohne Redispatch-Eingriffe. Der bne fordert deshalb, bei diesen Sachverhalten noch Änderungen vorzunehmen.

Herkunftsnachweise

Die vorgeschlagene Abrechnung für Anlagenbetreiber für die entgangenen Einnahmen für auf Grund von Redispatch-Maßnahmen nicht erstellte Herkunftsnachweise ist durchaus praktikabel und wird in vielen Fällen auch faire Ergebnisse liefern. Aufgrund der Heterogenität der betroffenen Anlagenbetreiber und der ebenso heterogenen vertraglichen Situation der Anlagenbetreiber wird dieses Verfahren jedoch nur einem Teil der Betroffenen gerecht. Der bne schlägt deshalb vor, zwei weitere Verfahren einzuführen, um dieser Heterogenität besser gerecht zu werden. Diese zusätzlichen Verfahren sollen als Alternativen für die Abrechnung verstanden werden. Die Einordnung, welches Verfahren zur Anwendung kommt, obliegt den Anlagenbetreibern.

Abrechnung mit Pauschalpreis

Das von der Beschlusskammer vorgeschlagene Verfahren ist noch mit deutlichem Aufwand verbunden. Es bietet sich deshalb an, für einfache Fallkonstellationen eine weitere Vereinfachung der Abrechnung vorzunehmen, indem für diese Fälle ein einfach zu ermittelnder Pauschalpreis je HKN, Erzeugungsform und Monat ermittelt und abgerechnet wird. Damit würde sowohl für die Netzbetreiber als auch für die Anlagenbetreiber der Abrechnungsaufwand für die finanzielle Kompensation der entgangenen Herkunftsnachweise weiter verringert.

Spitz-Abrechnung

In bestimmten Konstellationen sind die Anlagenbetreiber bzw. ihre Direktvermarkter langfristig vertraglich verpflichtet, mit der Stromlieferung auch Herkunftsnachweise weiterzureichen, wofür vorab ein Preis festgelegt wurde. Kann nun der Herkunftsnachweis aufgrund der Redispatch-Maßnahme nicht erstellt werden, die kurzfristige Beschaffung der HKN am Markt jedoch nur zu höheren Kosten erfolgen, als mit dem Verfahren des Konsultationsvorschlags ermittelt, entsteht auf Seiten der Anlagenbetreiber bzw. ihrem Direktvermarkter ein finanzieller Schaden. Für diese Konstellation fordert der bne deshalb die Einführung eines Spitz-Abrechnungsverfahrens, in dem die Kosten für die kurzfristige Beschaffung der fehlenden HKN angesetzt werden können. Nur so kann tatsächlich erreicht werden, dass in dieser Fallkonstellation ein ausreichender finanzieller Ausgleich erfolgt. Schon der hohe Aufwand dieses Verfahrens wird ein starker Anreiz sein, dass nur die nennenswert betroffenen Anlagenbetreiber dieses Verfahren wählen werden, so dass der Gesamtaufwand für die Netzbetreiber nicht erheblich steigen dürfte.

Opportunitätskosten

Die grundsätzliche Anerkennung von Opportunitätskosten für EE-Anlagen in Kapitel 2.5.1.8 wird vom bne positiv bewertet. Leider wurde kein praktikables Verfahren zur Abrechnung dieser Kosten vorgeschlagen. Der bne hält eine Einzelfallabrechnung mit entsprechender Nachweisführung für praktisch nicht durchführbar. Damit wird der grundsätzlich bestehende Anspruch auf finanziellen Ausgleich in der Praxis unerfüllt bleiben. Diese klare Schlechterstellung von EE-Anlagen gegenüber konventionellen Anlagen allein aufgrund von Schwierigkeiten der Ermittlung des finanziellen Ausgleichs ist inakzeptabel. Der bne fordert deshalb, noch ein faires Model auch für EE-Anlagen zu entwickeln und in die Festlegung aufzunehmen.

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.